

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0052/2019 (DBK)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt? (27.03.2019)

Die Lehrpersonen sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verantwortlich für die Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Insbesondere die Auslegung des Schutzes der Privatsphäre der Kinder und Familien einerseits und andererseits von möglichen und tatsächlichen Täterinnen und Tätern stellen Schulen immer wieder vor Herausforderungen.

Schulen können hingegen die Unversehrtheit der Schutzbefohlenen aber auch nur garantieren, wenn sie bei Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden rasch und adressatengerecht informiert werden. Über Gefährdungen des Kindeswohls, belastete Scheidungssituationen und Entführungsgefahr müssen die Schulen zwingend informiert werden. Der Datenschutz darf nicht zum Täterschutz und letztendlich zur Gefährdung der Opfer führen.

Der "Fall Rupperswil" hat gezeigt, dass eine Verkettung verschiedener Faktoren den Täter zu der Opferfamilie geführt hat. Dabei haben Schülerfotos eine wichtige Rolle gespielt. Es wurde augenscheinlich, dass mit der Veröffentlichung von Bildern Gefahren ausgehen können. Hier müssten die Schulen auf das Gefährdungspotenzial hingewiesen und gegebenenfalls Korrekturen eingeleitet werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Werden die Kinder an unseren Schulen ausreichend geschützt bzw. altersentsprechend auf Gefahren aufmerksam gemacht?
2. Wie ist der Umgang mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz an unseren Schulen, was wird bereits heute gemacht zum Schutz der Kinder?
3. Wie ist die Zusammenarbeit mit der Polizei geregelt?
4. Wie sind die Informationswege bei einem Vorfall/Zwischenfall/Ereignis an der Schule? Wer wird wie und wann und von wem informiert?
5. Bestehen Informationspflichten oder Informationsrechte zwischen Schule und Eltern, Amt und Schule, Strafverfolgungsbehörde und Amt bzw. Schule?
6. Wie sind die Zusammenarbeit der Schule mit Amtsstellen und der Informationsfluss sichergestellt, auch interkantonale?
7. Wie erfährt die Schule von einem Kontaktverbot eines Elternteils zum Kind? Wird sie automatisch informiert, wenn zum Schutz des Kindes ein Kontaktverbot ausgesprochen wurde?
8. Müssen Lehrpersonen in Bezug auf den Umgang mit a.o. Situationen wie oben geschildert weitergebildet werden und werden diese Themen in der Ausbildung ausreichend behandelt?

Begründung 27.03.2019: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. André Wyss, 3. Rémy Wyssmann, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Mathias Stricker (6)